

Römisch-Katholische Kirchengemeinde

# St. Catharina Dinklage



Gemeinsam  
Gottes Spuren  
entdecken...

## Schutzkonzept und Verhaltenskodex

# Vorwort

Im Rahmen unseres Pastoralplanes haben wir uns der Aufgabe gestellt, ein Schutzkonzept und einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, um im Blick auf die Präventionsarbeit in unserer Kirchengemeinde den Haupt- und Ehrenamtlichen ein Werkzeug an die Hand zu geben, mit dem wir künftig nicht nur arbeiten, sondern an dem wir uns in unserer Arbeit auch messen lassen.

Mit der Verabschiedung von Schutzkonzept und Verhaltenskodex sind wir aber nicht an einem Endpunkt angelangt. Diese „Werkzeuge“ sollen uns helfen, den Blick auf das gegenseitige Miteinander zu schärfen. Dabei ist es wichtig, dass wir mit beiden Konzepten arbeiten und diese Arbeit zu einer Selbstverständlichkeit in unserem Tun werden zu lassen.

Wir laden daher alle ein, das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex weiterzuentwickeln, damit wir bei der Überarbeitung unseres Pastoralplans diese Erfahrungen mit einfließen lassen können.

Das Schutzkonzept ist unserem Pastoralplan entnommen, der Verhaltenskodex seiner Ergänzung.

Unser Seelsorgeteam wird in die einzelnen Gruppen und Verbände kommen, um beide Konzepte vorstellen.

Mit der Unterschrift verpflichten sich Haupt- und Ehrenamtliche, das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex anzuerkennen. Ohne diese Anerkennung ist eine haupt- und ehrenamtliche Arbeit in unserer Gemeinde künftig nicht mehr möglich.

Anstelle von Einzelblatt-Selbstverpflichtungserklärungen, in der man sich mit Vor- und Zunamen, Geb.-Datum, Verbandszugehörigkeit und Unterschrift zur Einhaltung verpflichtet, wird es in jedem Verband/jedem Verein/jeder Einrichtung einen Anhang zum Schutzkonzept und Verhaltenskodex geben, auf dem die genannten Angaben als Sammelerfassung geleistet werden.

## Unser Schutzkonzept

Wie jede Gemeinschaft, so lebt auch unsere Kirchengemeinde von unterschiedlichen Beziehungen. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist.

Erfährt ein Mensch, gleich welchen Alters, sexualisierte Gewalt, werden seine Entwicklungsgrundlagen gefährdet und seine seelische Entwicklung geschädigt.

Sexualisierte Gewalt und andere Gewalterfahrungen verletzen die Würde und Integrität des Menschen.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung, d.h. jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, Jugendlichen, Schutzbefohlenen oder Erwachsenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betreffende Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt kann ohne Körperkontakt erfolgen [z.B. Exhibitionismus, Voyeurismus, gemeinsames Anschauen von Pornographie, sexualisierte Sprache, Internet usw.].

Formen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt sind z.B. Berühren des bekleideten Opfers an Brust, Gesäß oder Genitalien, sexualisierte Küsse/Zungenküsse, bis hin zu schweren Formen wie Zwang zu sexuellen Handlungen, Penetration, Vergewaltigung.

Wir als Kirchengemeinde übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen: Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und jede Form von [sexualisierter] Gewalt werden nicht toleriert: der Schutz von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen hat für uns oberste Priorität.

## **Ziele unseres Schutzkonzeptes**

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und Erwachsene in unserer Kirchengemeinde vor Grenzverletzungen, Übergriffen, Machtmissbrauch und Misshandlungen geschützt werden. In unserer Kirchengemeinde soll ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ und „Sexueller Missbrauch“ zur Selbstverständlichkeit werden.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sollen sich der Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt bewusst werden und für Grenzverletzungen sensibilisiert werden. Sie werden in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen unter diesem Schutzaspekt besonders geschult und qualifiziert; diese Schulungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Bischöflich Münsterschen Offizialat.

Kinder und Jugendliche sollen in den unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde gestärkt und sprachfähig gemacht werden, um sie dadurch vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen.

Opfer und Mitarbeitende sollen wissen, wo und bei wem sie in unserer Kirchengemeinde Hilfe finden.

## **Prävention**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde werden darüber informiert, dass unsere Gemeinde ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat und ihren Schutzauftrag sehr ernst nimmt:

- Bei Neueinstellungen geschieht diese Information im Einstellungsgespräch. Bereits eingestellte hauptamtliche Mitarbeiter werden vom Dienstvorgesetzten oder einer von ihm beauftragten Person darüber informiert.
- Ehrenamtliche ab 16 Jahren werden durch besondere – vom Pfarrer delegierte Personen – informiert und geschult.

- Die Information wird von den Mitarbeitenden in Haupt- und Ehrenamt schriftlich bestätigt.
- Mit dieser Bestätigung erklärt sich der Mitarbeitende in Haupt- oder Ehrenamt auch bereit, an Schulungen und Fortbildungen zu diesem Thema teilzunehmen.

Des Weiteren werden folgende Maßnahmen für alle Haupt- und Ehrenamtlichen verbindlich eingeführt:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Unser Schutzkonzept sieht das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses vor:

- Bei Neueinstellungen: Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die in unserer Kirchengemeinde angestellt werden, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, da wir davon ausgehen, dass alle hauptamtlichen Mitarbeiter mit Kindern oder Jugendlichen zu tun haben werden.
- Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen: Jeder hauptamtliche Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde legt, insofern nicht schon geschehen, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Diese Maßnahme soll alle 5 Jahre wiederholt werden und wird in einer separaten Datei zwecks Wiedervorlage erfasst.
- Bei Ehrenamtlichen, die 18 Jahre und älter sind, und in einer Leitungsverantwortung dauerhaft in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sind, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Diese Maßnahme soll alle 5 Jahre wiederholt werden bzw. beim Erreichen der Volljährigkeit greifen.

## **Einsicht, Aufbewahrung und Verwaltung**

Bei Hauptamtlichen dokumentiert die Personalabteilung des BMO die Einsichtnahme der EFZ und schickt diese an den Hauptamtlichen zurück. Sollte ein relevanter Eintrag [§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches] vorhanden sein, ist gemäß § 72 a SGVIII diese Person

von einer Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sofort auszuschließen.

Bei Ehrenamtlichen erfolgt die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis ausschließlich durch Pfarrer Johannes Kabon. Nach Einsichtnahme wird die „Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII für Ehrenamtliche“ in einer Helfer-Akte geheftet, in der auch die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung bzw. der Verhaltenskodex für diesen Helfer abgelegt wird.

Nach Einsichtnahme geht das Zeugnis im Original zurück an die Ehrenamtlichen; es wird keine Kopie gemacht. Es wird nicht in der Personalakte verwahrt.

Sollte ein Bewerber oder ein Mitarbeitender das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses verweigern oder sollte das Zeugnis Einträge zu oben genannten Straftatbeständen aufweisen, kann der Mitarbeiter nicht eingestellt werden bzw. muss suspendiert werden, um das weitere Verfahren abzuklären.

Bei Ehrenamtlichen führt die Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde eine Datei über die Vorlage von Führungszeugnissen und Selbstauskunftserklärungen. Darin wird der Name, der Geburtstag, Adresse, Dienst/Funktion in der Gemeinde und das Datum der Einsichtnahme und der kommenden Wiedervorlage vermerkt. Nach Einsichtnahme wird die Selbstauskunftserklärung bzw. der unterschriebene Verhaltenscodex im Original abgelegt und nicht an die Mitarbeitenden zurückgesandt.

Auch hier gilt: Wer sich bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen weigert, ein Führungszeugnis oder die unterschriebene Selbstauskunftserklärung vorzulegen, kann in unserer Kirchengemeinde nicht ehrenamtlich tätig sein.

## **Selbstauskunftserklärung**

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen unterschreiben als Verhaltenskodex eine Selbstauskunftserklärung, in der zwei wesentliche Aussagen für die Gemeindegemeinschaft wichtig sind:

- sie verpflichten sich, gesehene, erkannte oder vermutete Grenzverletzungen, Machtmissbräuche oder Formen sexualisierter Gewalt sofort an die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde oder des Offizialates zu melden
- sie verpflichten sich zur Selbstanzeige, sollte es zu einem Verfahren wegen entsprechender Straftaten Eintrag [§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches] gegen sich selber kommen.

Die Selbstauskunftserklärung wird bei Hauptamtlichen in der Personalakte bzw. bei Ehrenamtlichen von der Präventionsfachkraft [oder bei der besonders dafür ausgebildeten, delegierten Person] der Kirchengemeinde verwahrt.

## **Präventionsfachkraft**

Die Präventionsfachkraft der katholischen Kirchengemeinde St. Catharina ist z. Z.:

Pfarrer Johannes Kabon  
 Am Pfarrhof 8 - 49413 Dinklage  
 Tel.: 04443 / 96 12 84  
 Email: pastor.dinklage@ewetel.net

der in Kooperation mit dem Regionalen Präventionsbeauftragten des Malteser Hilfsdienstes der Region NordOst, Diakon Martin Bockhorst, die entsprechenden Schulungen in Absprache mit dem BMO organisiert und leitet.

Malteser Hilfsdienst  
 Martin Bockhorst, Kinderschutzfachkraft  
 Adenauerring 48 - 49393 Lohne  
 Tel.: 04442 / 925014  
 Mobil: 0171 / 86 00 638  
 Email: Martin.Bockhorst@malteser.org

Sie kooperieren entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Münster und des Bischöflich Münsterschen Offizialates mit der Anlaufstelle des Offizialates zur Prävention von Macht-Missbrauch und sexualisierter Gewalt:

Volker Hülsmann, Prävention, Abt. Official  
Bahnhofstraße 6 - 49377 Vechta  
Tel.: 04441 / 872-150  
Mobil: 0151 / 62 82 78 07  
volker.huelsmann@bmo-vechta.de

Andrea Habe, Präventionsfachkraft  
Bahnhofstraße 6 - 49377 Vechta  
Tel.: 04441 / 872-172  
andrea.habe@bmo-vechta.de

bzw. bei Grenzverletzungen und Interventionen mit der Bischöflichen Beauftragten des Bistums Münster für Fälle sexuellen Missbrauchs:

Bernadette Böcker-Kock  
Tel.: 0251 / 63 40 47 38  
Email: boeckerkock@gmail.com

Bardo Schaffner  
Tel.: 0151 / 43 81 66 95  
Email: bardo.schaffner@t-online.de

### **Unser Vorhaben:**

Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes ist es uns wichtig, dass mit den beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen umgehend ein Verhaltenskodex erstellt wird, der folgendes beinhaltet muss:

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Disziplinarmaßnahmen

Die Erstellung dieses Verhaltenskodexes erfolgt in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Jugendverbände, der Mitarbeiterinnen der Kindergärten und dem Seelsorgeteam.

Gerne nehmen wir dabei die angebotene Hilfe des Offizialates in Anspruch, den nachhaltigen Prozess zu begleiten.



# Vorwort zum Verhaltenskodex

Die Kirchengemeinde legte sich im Prozess zur Entwicklung des Pastoralplanes auf 10 Leitsätze fest, die wiederum direkte und indirekte Auswirkungen haben auf den Umgang der Gemeindemitglieder untereinander und zu anderen.

Aufgrund dieser Wichtigkeit wiederholen wir die Leitsätze an dieser Stelle, da sie verdeutlichen, wie sensibel und risikofähig insbesondere die Gestaltung von Beziehungen sein können. Das gilt auch für die Orte und Räume, an denen Begegnungen und Kommunikation stattfinden sollen.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil unseres Schutzkonzeptes, das im Pastoralplan in der Fassung von 21. November 2016 enthalten ist.

## Unsere Leitsätze

Unsere Kirchengemeinde soll ein Ort der Begegnung für alle Menschen werden, egal ob sie nur in bestimmten Lebensbrennpunkten [z.B. Taufe, Erstkommunion, Trauung, Beerdigung ...] mit dem Glauben in Berührung kommen, ihre Heimat schon bei uns gefunden haben oder noch auf der Suche sind: Gemeinsam wollen wir Gottes Spuren in unserem Leben entdecken.

In unserem Tun soll das Wirken des Heiligen Geistes spürbar werden, der uns immer wieder antreibt, unser Handeln kritisch zu reflektieren und Veränderungen zu wagen.

Um diese Vision immer mehr Wirklichkeit werden zu lassen, hat der Pfarreirat die folgenden Leitsätze formuliert, an denen wir uns orientieren, wie wir Kirche sein wollen:

1. Wir sind eine Kirche, die sich gemeinsam mit den Menschen auf die Suche macht, Gottes Spuren im eigenen, wie im Leben der Gemeinde zu entdecken.
2. Wir sind eine Kirche, die Christus in die Mitte ihres Tuns stellt, in der sich Menschen aller Altersgruppen und vielfältiger Lebenssituationen zu Hause fühlen und durch die spirituellen und liturgischen Angebote Kraft für ihren Lebensalltag finden.

3. Wir sind eine Kirche, die interessiert ist am Leben der anderen. Wir folgen der Botschaft Jesu, indem wir auf Menschen zugehen, freundlich und wertschätzend einander begegnen.
4. Wir sind eine Kirche, in der Haupt- und Ehrenamtliche partnerschaftlich zusammenarbeiten. Dabei wird Ehrenamt wertschätzend gewürdigt und muss für den Einzelnen nicht auf Dauer angelegt sein. Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist uns als Kirche so wertvoll, dass wir in die Aus- und Fortbildung investieren.
5. Wir sind eine Kirche, die als vielfältige Gemeinschaft an die Grenzen geht und sich über den „Tellerrand“ hinaus engagiert.
6. Wir sind eine Kirche, die Altes und Neues in Einklang bringt und dabei die Lebenswirklichkeiten der Menschen nicht aus dem Blick verliert, sondern ihnen tolerant begegnet.
7. Wir sind eine Kirche, die Beziehungsnetze zwischen den einzelnen Gruppierungen und Verbänden zu einer großen Gemeinschaft knüpft. Wir sind kommunikativ, weil wir nicht übereinander reden, sondern miteinander im Gespräch sind.
8. Wir sind eine Kirche, die Mut zur Offenheit und Öffentlichkeit hat: Wir beziehen in Fragen der Grenzverletzung, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt klare Position. Das Schutzkonzept ist damit fester Bestandteil des Pastoralplans.
9. Wir sind eine Kirche, die auf alle zugeht und sich in besonderer Weise um Bedürftige und Notleidende kümmert, sowie sich der Sorgen und Probleme annimmt. Ratsuchende Menschen finden bei uns Unterstützung, Halt und Begleitung.
10. Wir sind eine Kirche, zu deren ökumenischen Verständnis die Kontakte zu anderen kirchlichen Gemeinschaften und Religionen zum gelebten Alltag gehören.

# Unser Verhaltenskodex

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

Gestaltung von Nähe und Distanz / Sprache und Wortwahl / Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken / Angemessenheit von Körperkontakten / Beachtung der Intimsphäre / Zulässigkeit von Geschenken / Disziplinarmaßnahmen / Verhalten auf Freizeiten und Reisen.

## Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu Einzelnen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

### Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen [z.B. gemeinsame private Urlaube] sind nicht zulässig.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie niemanden Angst machen und keine Grenzen überschreiten.
- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und achten sie ohne sie abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Schutzpersonen geben.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und nicht übergangen.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## Eigene Ergänzungen:

---

---

---

## Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen angepassten Umgang geprägt zu sein. Dabei spielen Alter und Entwicklung eine wichtige Rolle.

### Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Wir sprechen jede[n] mit seinem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen an.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwenden oder dulden wir eine sexualisierte Sprache. Ebenso dulden wir keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Gruppenleitern.
- Verbale und nonverbale Interaktion entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position.

## Eigene Ergänzungen:

---

---

---

# Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen. Mimik- und stimmfreie Kommunikation sind immer mehrdeutig.

## Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial oder digitale Bilder mit pornographischen Inhalten sind ohne Ausnahme in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen beachten wir, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie verpflichten sich, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Möchte jemand nicht fotografiert /digital veröffentlicht werden, - egal, aus welchem Grund,- ist dies sofort und ohne Diskussion zu akzeptieren.
- Anvertraute dürfen zu keiner Zeit in leicht- oder unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Seit dem 24. Mai 2018 ist das Kirchliche Datenschutzgesetz einzuhalten.

## **Eigene Ergänzungen:**

---

---

---

# Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Ihnen muss neben den gesetzlichen und moralischen Vorgaben (siehe Schutzkonzept) die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorausgehen. Der Wille des jeweiligen Kindes, Jugendlichen, Schutzbefohlenen oder Erwachsenen ist ausnahmslos zu respektieren. Auch wenn Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene oder Erwachsene die im Schutzkonzept gebotene Distanzregelung durch eigenes Verhalten oder Körpersprache überschreiten würden, halten sich alle Verantwortlichen immer an die strengere Vorgabe des Schutzkonzeptes [siehe auch 3.1]. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

## Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung [wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost] erlaubt.
- Menschen, die Trost suchen, helfen wir der Situation angemessen vorrangig mit Worten.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

## Eigene Ergänzungen:

---

---

---

# Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Auch, wenn Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene oder Erwachsene die im Schutzkonzept gebotene Intimsphäre durch eigenes Verhalten oder Körpersprache überschreiten würden, halten sich alle Verantwortlichen immer an die strengere Vorgabe des Schutzkonzeptes [siehe auch 3.1].

## Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Gemeinsames Umkleiden ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer aller Teilnehmenden und Betreuenden achten wir als Privat- bzw. Intimsphäre [z. B. durch Anklopfen und Abwarten einer Antwort vor dem Betreten].
- Bei jeder Veranstaltung mit Übernachtung muss die Räumlichkeit eine Trennung sowohl von Volljährigen und Minderjährigen als auch von männlichen und weiblichen Teilnehmern gewährleisten.
- In keinem Fall dürfen Schutzpersonen mit Verantwortlichen der Maßnahme im gleichen Zimmer übernachten.

## Eigene Ergänzungen:

---

---

---

# Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und Erwachsene zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Personen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

## **Mögliche Verhaltensregeln können sein:**

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- In Gruppen und Verbänden verabreden wir die Anlässe, zu denen kleine Geschenke angemessen sind, und halten dieses schriftlich fest.
- Wir erwarten keine Gegenleistung.
- Geschenke haben die Wertschätzung der Person im Blick und eher symbolischen als materiellen Wert.

## **Eigene Ergänzungen:**

---

---

---



# Disziplinierungsmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen und angemessen, konsequent, aber für den / die Bestraften auch plausibel sind. Disziplinierungsmaßnahmen sind angemessene Reaktionen auf Fehlverhalten und sollen zur Stärkung der Konfliktfähigkeit beitragen.

## Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug verboten. Wir beachten das geltende Recht.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung sind unwirksam.
- So genannte Mutproben sind auch dann verboten, wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Wir gehen in Kommunikation und besprechen Fehlverhalten im Einzelgespräch oder im Leitungsteam.
- Wir weisen auf Fehlverhalten hin und stellen dabei niemanden bloß.
- Wir reagieren zeitnah und verhindern, dass es zu unangemessener Aufmerksamkeit kommt.
- Wir achten darauf, dass die Maßnahmen, die wir treffen, der Gruppe dienen.

## Eigene Ergänzungen:

---

---

---

# Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

## Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies in der Gruppe der Begleitpersonen wider.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person verboten. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

## **Eigene Ergänzungen:**

---

---

---

## **Unsere Umsetzung**

Das Schutzkonzept mit diesem Verhaltenskodex ist in allen Vereinen, Verbänden, Institutionen, Einrichtungen und Strukturen, sowohl in Haupt- wie im Ehrenamt konsequent umzusetzen. Den Führungs- und Leitungskräften der Gemeinde, sowie den gewählten und bestellten Vorständen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

## **Unser Beschluss**

Alle Gemeindemitglieder in Haupt- oder Ehrenamt, die mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen oder Erwachsenen zu tun haben, nehmen den Verhaltenskodex als verbindlich an und erklären durch ihre Unterschrift, dass sie mithelfen, diesen Kodex zu gestalten, um die „Kultur der Achtsamkeit“ aufzubauen.

Unser Verhaltenskodex wurde von den unterzeichnenden Personen und in ihrer jeweiligen Funktion für den Verband, die Funktion, die Aufgabe verbindlich angenommen:

Visbek-Endel, den 3. Februar 2018

gez. Pfarrer Johannes Kabon

**Weitere Personen aus unseren Seelsorgeteam, Gremien, Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen aus Gruppen und Verbänden haben dem Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex mit ihrer Unterschrift zugestimmt:**

**Seelsorgeteam:**

Kaplan Sebin Kollikolavil, Diakon Martin Bockhorst, Pastoralreferent Michael Krone, Pastoralreferentin Daniela Surmann

**Pfarrerrat:**

Rita kleine Sextro, Joseph Kenkel, Doris Blömer, Michaela Blömer, Johanna Burwinkel, Agnes de Boer, Renate Dunker, Elisabeth Grave, Iris Hinnenkamp-Seeger, Elisabeth Liening, Steffen Preuschoff, Markus Scheper, Bärbel Windhaus.

**Kirchenausschuss:**

Dieter Beuse, Annette Blömer, Josef Blömer, Bernard Bruns, Peter Buddelmeyer, Gertrud Hörstmann, Bernarda Knapke, Martin kleine Sextro, Josef Möllers, Thomas Niemann, Ingrid Sextro, Christian Stief.

**Kirchenangestellte:**

Pfarrsekretärin Adelheid Beuse, Pfarrsekretärin Martina Jordan, Rechnungsführerin Mechthild Brockhaus, Küster August Scheper, Küsterin Elisabeth Holzenkamp, Küster Karl-Heinz Mönning, Büchereileiterin Marissa Vazquez-Perez, Büchereimitarbeiter Elisabeth Möllers, Büchereimitarbeiterin Hildegard Eveslage, Bundesfreiwilligendienstler Matthias Brägelmann, Kirchenmusikerin Elisabeth Lefken, Friedhofsgärtner Hubert Bäuning, Reinigungskraft Anne Bockhorst, Reinigungskraft Elisabeth Bockhorst, Reinigungskraft Snezhana Baimler, KiGa-Leiterin Marita Tapken, KiGa-Leiterin Elisabeth Grave, KiGa-Leiterin Tanja Naß, Walter Pund.

## **Gruppen und Verbände:**

Franziska Beuse (Messdienergemeinschaft), Martin Bockhorst (DPSG), Bernd Taphorn (KAB), Franz Behrens (Kolpingsfamilie), Sandra Honkomp (Sprecherin JG), Ursula Lünsmann (Kfd-Leitungsteam), Heinz Middendorf (Skfm), Hildegard Klante (Chorgemeinschaft), Marianna Dasenbrock (Team „Senioren-Spielenachmittag“), Birgit Bünnemeyer (Familiengottesdienstkreis I), Irene Schumacher (Familiengottesdienstkreis II), Alexandra Arlinghaus (Familiengottesdienstkreis III), Theresa Hammersen (Ameland-Freizeit), Karl-Heinz Blömer (Fahrdienst Lohner Tafel).

# Umsetzung

Grundlage der Stärkung von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen ist der im Verhaltenskodex beschriebene wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander, der dem christlichen Menschenbild und der von Gott gegebenen Würde des Einzelnen entspricht.

Gruppenregeln werden gemeinsam erarbeitet und überarbeitet, bestehende Regeln werden bei Bedarf erklärt.

So entwickeln die Kinder und Jugendlichen Einsicht und Verständnis für die Notwendigkeit der Regeln und lernen, ihre Bedürfnisse klar zu artikulieren.

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (vgl. Präventionsordnung des Bistums Münster) erkennen mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich an.

Die unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen werden von Pfarrer Johannes Kabon archiviert.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Verbände und Gruppierungen thematisiert.

# Anlage 1

## Selbstverpflichtungserklärung

---

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum) (Gruppe/Verband)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen.

Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für den Officialatsbezirk, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Officialatsbezirk geschult und weitergebildet.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Dinklage, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Anhang 2

# Selbstverpflichtungserklärung für Gruppen/Verbände/Vereine

---

Name Gruppe/Verband/Verein

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Wir unterstützen die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde.

3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und unserer eigenen Grenzen. Wir beachten dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setzen wir uns für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greifen wir ein, wenn die uns Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Wir hören zu, wenn sie uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Wir sind uns bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Wir kennen die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für den Officialatsbezirk, unseren Verband oder unseren Träger. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und werden sie in Anspruch nehmen.

6. Wir sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.

7. Wir sind uns bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Wir werden in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Officialatsbezirk geschult und weitergebildet.

9. Wir versichern, dass wir nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden sind und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen uns eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen uns eingeleitet wird, verpflichten wir uns, dies unserem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die uns zu unserer ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Dinklage, den \_\_\_\_\_

---

Vorname u. Name

---

Unterschrift

---

Vorname u. Name

---

Unterschrift

---

Vorname u. Name

---

Unterschrift

---

Vorname u. Name

---

Unterschrift

---

Vorname u. Name

---

Unterschrift

---

Vorname u. Name

---

Unterschrift

---

Vorname u. Name

---

Unterschrift

---

Vorname u. Name

---

Unterschrift

---

Vorname u. Name

---

Unterschrift

**Katholische Kirchengemeinde St. Catharina**

Am Pfarrhof 8 - 49413 Dinklage

Tel.: 04443 / 96 12 83

Fax: 04443 / 96 12 68

Email: [kath.pfarramt.dinklage@ewetel.net](mailto:kath.pfarramt.dinklage@ewetel.net)

[www.sankt-catharina-dinklage.de](http://www.sankt-catharina-dinklage.de)